

derlichen Maßnahmen mindestens 2 Beratungen im Jahr durchzuführen, und zwar:

— im III. Quartal zur Kontrolle des Standes der Winterbereitschaft

— nach Beendigung der Winterperiode zur Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen sowie zur Erarbeitung von Schlußfolgerungen und notwendigen Maßnahmen, die zur Erhöhung der Stabilität der Produktion, des Verkehrs- und Transportwesens und der Versorgung unter komplizierten Witterungsbedingungen erforderlich sind.

8. Mit der Aufnahme der Tätigkeit haben die Operativstäbe unverzüglich und ohne besondere Aufforderung im Rahmen des Informationssystems über die konkrete Lage und die getroffenen Maßnahmen dem Vorsitzenden des zuständigen örtlichen Rates und dem Leiter des übergeordneten Operativstabes zu berichten.

9. Die verantwortlichen Leiter und Leiter der Operativstäbe haben in engem Zusammenwirken mit dem Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerates sowie den zentralen und örtlichen Publikationsorganen zu sichern, daß eine rechtzeitige und wirksame Information der Öffentlichkeit über wichtige Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung der „Woche der Winterbereitschaft und des Brandschutzes“ sowie bei der Bekämpfung der Auswirkungen extremer Witterungsverhältnisse mit dem Ziel erfolgt, die Werkstätigen in die Lösung der damit verbundenen Aufgaben einzubeziehen. * 1

Anordnung über die Ausgabe von Münzen zu 20 Pfennig und den Aufruf und die Außerkraftsetzung älterer Ausgaben der Münzen zu 10, 5 und 1 Pfennig

vom 10. Juli 1969

§i

(1) Die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik gibt auf Grund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1967 über die Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 132) neben den bereits umlaufenden Geldzeichen mit Wirkung vom

1. August 1969 Münzen im Nennwert von 20 Pfennig in den Umlauf, die folgendes Aussehen haben:

a) Vorderseite

In der Mitte die große Wertzahl „20“.

Unterhalb der Wertzahl die Bezeichnung „PFENNIG“ und darunter das Prägejahr.

b) Rückseite

Umschrift „DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK“ mit jeweils einer sternartigen Verzierung vor und hinter dem Wort „REPUBLIK“. Innerhalb der Umschrift die stilisierte Darstellung des Staatswappens der Deutschen Demokratischen Republik, bestehend aus Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem Band umschlungen ist.

c) Rand

Glatt.

(2) Die Münzen bestehen aus einer Messinglegierung, haben einen Durchmesser von 22,2 mm und wiegen 5,4 g.

§ 2

(1) Von den umlaufenden Münzen zu 10, 5 und 1 Pfennig werden die Ausgaben der Prägejahre 1948 bis 1953 mit der Rückseitengestaltung — Zahnrad und Ähre bzw. Hammer, Zirkel, Ähren — zum 31. Dezember 1969 zur Einziehung aufgerufen und ab 1. Januar 1971 außer Kraft gesetzt. Sie dürfen ab 1. Januar 1971 weder in Zahlung gegeben noch als Zahlungsmittel entgegengenommen werden. Diese Münzen können bis zum 31. Dezember 1971 an den Kassen der Kreditinstitute der Deutschen Demokratischen Republik eingetauscht werden und sind ab 1. Januar 1972 wertlos.

(2) Die Münzen zu 10, 5 und 1 Pfennig, die auf der Rückseite das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik tragen, bleiben weiter als gültige Zahlungsmittel im Umlauf.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1969

Der Präsident
der Staatsbank
der Deutschen Demokratischen Republik
Dr. Wittkowski

Herausgeber*. Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 200 30 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschiene 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 163, • Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hochdruck)

Index 31817